Gemeinde Neunheilingen

In der 22. Gemeinderatssitzung am 12. September 2017 der Gemeinde Neunheilingen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 124/22/2017

Änderung der vorliegenden Tagesordnung

Beschluss-Nr.: 125/22/2017

Beschlussfassung zur Befangenheit einzelner Gemeinderatsmitglieder

Beschluss-Nr.: 126/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 81, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 1 mit 7,2200 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 1 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftrag.

Beschluss-Nr.: 127/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 2 mit 4,5076 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 2 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 128/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91,95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 3 mit 20,7920 ha wurden 3 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 3 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Felstraße 1, 99947 Neunheilingen.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 129/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 4 mit 0,9650 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 4 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 130/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetztes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 5 mit 6,2458 ha wurden 4 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 5 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 131/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 6 mit 4,1506 wurden 4 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 6 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Jochen Köth, Hauptstraße 6, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 132/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 THürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 7 mit 0,6900 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 7 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 133/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 8 mit 4,4853 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 8 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 134/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 9 mit 1,3488 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In der Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 9 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 135/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 10 mit 1,2785 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 10 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 136/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:

Für das Los 11 mit 1,8560 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 11 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die AG Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 137/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 12 mit 3,1139 ha wurden 3 Angebote abgegeben.
In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 12 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Jochen Köth, Hauptstraße 6, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 138/22/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 13 mit 11,8694 ha wurden 4 Angebote abgegeben.
In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 13 ergeht der Vergabevorschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Jochen Köth, Hauptstraße 6, 99947 Neunheilingen.
Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Die Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Seeländer

Bürgermeister